

Zürich und Uster, 28. September 1998

KR-Nr. 354/1998

MOTION von Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) und Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die Wahlmöglichkeiten der revidierten Unternehmensbesteuerung des Bundes gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes des Kantons Zürich vorzulegen, welche die Reform der Unternehmensbesteuerung des Bundes wie folgt umsetzt:

Die Ermässigung soll auf Kapitalgewinne auf Beteiligungen sowie die Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten ausgedehnt werden (Art. 28 Abs. 1bis StHG), dabei sind sinnvolle Übergangsbestimmungen zu formulieren.

Martin Vollenwyder
Dr. Lukas Briner

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Unternehmensbesteuerung vom 10. Oktober 1997, in Kraft getreten am 1. Januar 1998, ändert verschiedene Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Dieses bietet den Kantonen in Art. 28 Abs. 1bis StHG die Möglichkeit, den Beteiligungsabzug auf Kapitalgewinne bei Beteiligungsveräusserungen auszudehnen. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist trotz einer Milderung der steuerlichen Belastung von juristischen Personen in der letzten Steuergesetzrevision gegenüber den Kantonen Zug und Schwyz nicht konkurrenzfähig. Alle sinnvollen steuerlichen Massnahmen zu seiner Stärkung sind daher zu ergreifen.